



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Frühjahr 2021

Oktober 2021

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	ST
Baden-Württemberg	128	107	21	123	5	70	58	127	1	0	99	29	0
Bayern	247	205	42	234	13	79	168	244	2	1	196	51	0
Berlin	158	118	40	154	4	96	62	157	1	0	95	53	10
Brandenburg	26	20	6	26	0	10	16	26	0	0	15	11	0
Bremen	22	20	2	21	1	11	11	22	0	0	20	2	0
Hamburg	62	55	7	60	2	42	20	60	1	1	48	14	0
Hessen	104	86	18	102	2	57	47	101	2	1	80	24	0
Mecklenburg-Vorpommern	21	15	6	21	0	15	6	21	0	0	21	0	0
Niedersachsen	55	46	9	55	0	55	0	55	0	0	45	10	0
Nordrhein-Westfalen	302	257	45	296	6	275	27	300	1	1	258	44	0
Rheinland-Pfalz	87	76	11	82	5	38	49	87	0	0	72	15	0
Saarland	17	13	4	17	0	7	10	17	0	0	11	6	0
Sachsen	63	54	9	62	1	14	49	63	0	0	55	8	0
Sachsen-Anhalt	16	13	3	16	0	11	5	16	0	0	14	2	0
Schleswig-Holstein	31	28	3	31	0	19	12	30	1	0	21	10	0
Thüringen	17	14	3	17	0	1	16	17	0	0	12	5	0
Gesamt	1356	1127	229	1317	39	800	556	1343	9	4	1062	284	10

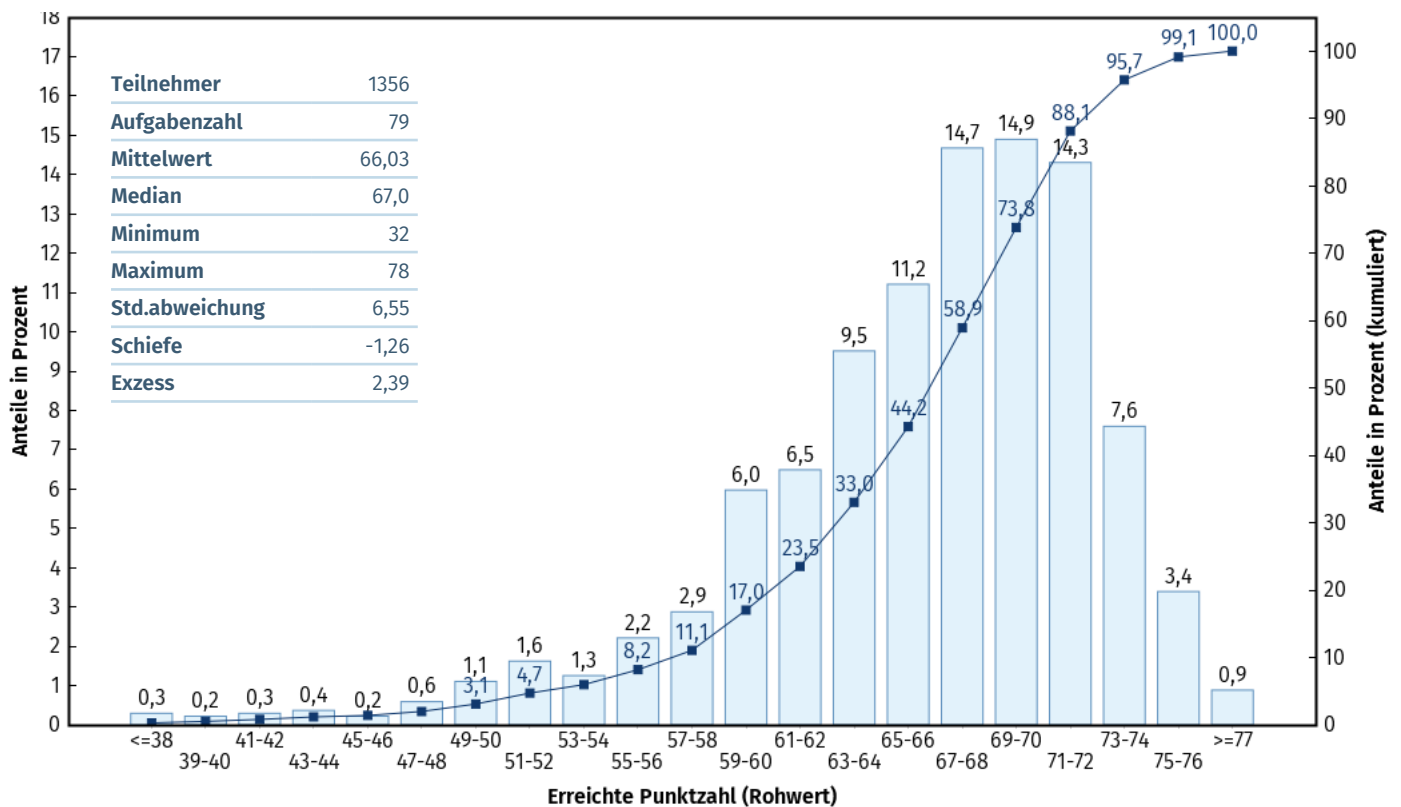
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (79 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
66,03	83,58	21	1,55	48	72 bis 79	sehr gut	350	25,8
					64 bis 71	gut	684	50,4
					56 bis 63	befriedigend	239	17,6
					48 bis 55	ausreichend	62	4,6
					44 bis 47	mangelhaft	10	0,7
					0 bis 43	ungenügend	11	0,8
						Summe	1356	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	128	67,1	84,9	5,8	36	68	20	3	0	1	1,95
Bayern	247	66,5	84,2	6,8	75	122	36	8	4	2	1,99
Berlin	158	65,6	83,0	6,6	35	79	34	7	1	2	2,15
Brandenburg	26	65,0	82,3	6,4	6	10	9	1	0	0	2,19
Bremen	22	63,6	80,6	6,0	2	13	4	3	0	0	2,36
Hamburg	62	65,5	83,0	7,1	16	28	13	3	2	0	2,15
Hessen	104	65,6	83,1	7,1	28	50	14	11	1	0	2,11
Mecklenburg-Vorpommern	21	65,3	82,6	4,9	3	12	5	1	0	0	2,19
Niedersachsen	55	66,5	84,1	6,8	20	22	10	2	0	1	1,96
Nordrhein-Westfalen	302	66,2	83,8	6,3	79	160	47	12	1	3	2,02
Rheinland-Pfalz	87	66,2	83,8	6,7	21	46	14	5	0	1	2,08
Saarland	17	66,4	84,1	5,6	4	8	5	0	0	0	2,06
Sachsen	63	64,6	81,7	7,2	14	26	18	3	1	1	2,27
Sachsen-Anhalt	16	62,9	79,7	6,7	2	6	5	3	0	0	2,56
Schleswig-Holstein	31	67,2	85,1	5,2	8	19	4	0	0	0	1,87
Thüringen	17	66,2	83,8	3,3	1	15	1	0	0	0	2,00
Gesamt	1356	66,0	83,6	6,6	350	684	239	62	10	11	2,06

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1127	66,19	83,78	6,53
männlich	229	65,25	82,60	6,60
Vertiefungsrichtung¹				
VT	1062	66,42	84,08	6,49
PA/TfP	284	64,62	81,80	6,64
ST	10	64,20	81,27	4,77
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	800	66,52	84,20	6,33
Teilzeit	556	65,32	82,69	6,80

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
			abs.	%	
2013 oder früher	Vollzeit	53	66,30	83,93	6,91
	Teilzeit	195	63,77	80,73	7,42
2014	Vollzeit	53	64,98	82,25	6,50
	Teilzeit	101	65,14	82,45	6,83
2015	Vollzeit	128	66,59	84,29	6,37
	Teilzeit	143	66,30	83,92	6,19
2016	Vollzeit	251	66,63	84,34	6,31
	Teilzeit	85	67,68	85,67	5,02
2017	Vollzeit	280	66,80	84,55	6,20
	Teilzeit	26	64,69	81,89	7,37
2018 oder später	Vollzeit	35	65,89	83,40	5,77
	Teilzeit	6	64,83	82,07	4,88
Gesamt		1356	66,03	83,58	6,55

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	719	53,7
gut	472	35,2
befriedigend	117	8,7
ausreichend	27	2,0
mangelhaft	5	0,4
ungenügend	0	0,0
Summe	1340	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	127	1,54	68	49	10	0	0	0
Bayern	241	1,69	110	100	26	5	0	0
Berlin	158	1,51	98	46	8	5	1	0
Brandenburg	26	1,54	17	6	2	0	1	0
Bremen	22	1,95	6	11	5	0	0	0
Hamburg	60	1,65	30	23	5	2	0	0
Hessen	101	1,27	79	17	5	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	21	1,48	13	6	2	0	0	0
Niedersachsen	55	1,75	23	25	5	2	0	0
Nordrhein-Westfalen	300	1,61	161	105	26	6	2	0
Rheinland-Pfalz	85	1,47	56	21	5	3	0	0
Saarland	18	1,78	8	8	1	0	1	0
Sachsen	63	1,81	22	33	6	2	0	0
Sachsen-Anhalt	16	1,81	6	7	3	0	0	0
Schleswig-Holstein	30	1,57	18	7	5	0	0	0
Thüringen	17	2,18	4	8	3	2	0	0
Gesamt	1340	1,60	719	472	117	27	5	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	608	45,8
gut	566	42,6
befriedigend	140	10,5
ausreichend	14	1,1
Summe	1328	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	127	1,67	59	59	8	1
Bayern	239	1,75	99	111	26	3
Berlin	154	1,67	76	62	13	3
Brandenburg	25	1,64	12	11	2	0
Bremen	22	2,09	5	9	8	0
Hamburg	60	1,78	27	25	7	1
Hessen	103	1,55	67	25	11	0
Mecklenburg-Vorpommern	21	1,71	9	10	2	0
Niedersachsen	54	1,76	18	31	4	1
Nordrhein-Westfalen	296	1,70	140	124	29	3
Rheinland-Pfalz	85	1,64	47	29	8	1
Saarland	17	1,74	7	9	1	0
Sachsen	61	1,90	16	37	7	1
Sachsen-Anhalt	16	2,06	4	8	4	0
Schleswig-Holstein	31	1,65	18	8	5	0
Thüringen	17	2,12	4	8	5	0
Gesamt	1328	1,72	608	566	140	14

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	247	90	11	1	0	0	349
	2	361	262	50	11	1	0	685
	3	101	92	39	6	1	0	239
	4	10	27	12	8	2	0	59
	5	1	3	3	3	0	0	10
	6	2	3	4	2	0	0	11
	Gesamt	722	477	119	31	4	0	1353